

Beschluss zur Änderung Die Teiländerung Nr. des Flächennutzungsplanes 99 ist gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtrat am bekannt gemacht worden. Ludwigshafen am Rhein, den Bereich Stadtplanung Dezernent	Öffentliche Auslegung Nach Beschluss des Stadtrates am hat die Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf mit seiner Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger örtlicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Ludwigshafen am Rhein, den Bereich Stadtplanung Dezernent	Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Durch Beschluss des Stadtrates am ist die Teiländerung Nr. des Flächennutzungsplanes 99 für festgestellt erklärt worden. Ludwigshafen am Rhein, den Bereich Stadtplanung Dezernent
Stadt Ludwigshafen Ludwigshafen am Rhein, den Die Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse	Genehmigung Genehmigt mit Verfügung vom Neustadt an der Weinstraße, den Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	Bekanntmachung Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Teiländerung Nr. des Flächennutzungsplanes 99 und der Begründung sind gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Ludwigshafen am Rhein, den Bereich Stadtplanung Dezernent

Legende:

01. Art der baulichen Nutzung_F

S

Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung

Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung

Wohnbaufläche

09. Grünflächen_F

Grünfläche

Teiländerungen/-berichtigungen

Geltungsbereich

01. Art der baulichen Nutzung_F

S

Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung

Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung

Wohnbaufläche

09. Grünflächen_F

Grünfläche

Teiländerungen/-berichtigungen

Geltungsbereich



Bereich:	Ludwigshafen	
Stadtplanung	Stadt am Rhein	
Auszug aus dem Flächennutzungsplan		
Hinweis:	Teiländerung Nr. 25	
	"Nahversorgung Meim"	
Datum:	17.10.2012	Maßstab: 1:3000